Kantonsrat St.Gallen 43.09.01

GD / Postulat Chandiramani-Rapperswil-Jona / Frick-Salez vom 17. Februar 2009

Förderung der Alternativmedizin in den Spitälern

Antrag der Regierung vom 31. März 2009

Nichteintreten.

Begründung:

Die Spitäler sind zur Anwendung von Therapieverfahren verpflichtet, die wissenschaftlich erhärtet sind. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) führt in Art. 32 aus, dass nur Leistungen von den Krankenversicherern übernommen werden, die wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind, wobei die Wirksamkeit nach wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen werden muss. Daraus folgt, dass wirksame Methoden im Spital angewandt werden müssen, unabhängig davon, ob es sich dabei um «Schul-, Alternativ- oder Komplementärmedizin» handelt.

Im Postulat werden Beispiele der Alternativmedizin angeführt, deren Wirksamkeit keineswegs belegt ist wie beispielsweise Augenakupunktur bei Kurzsichtigkeit. Die Wirksamkeit von alternativ- aber auch komplementärmedizinischen Methoden basiert häufig auf einzelnen Erfahrungen, wobei weder Wirkungen noch Nebenwirkungen der Therapien ausreichend geprüft sind. Die Erfolge sind weder mit den üblichen statistischen Methoden noch mit anderen objektiven Kriterien belegt. Aus diesem Grund werden alternativmedizinische Leistungen nicht von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen. Nach Auffassung der Regierung sollen keine Heilverfahren im Spital mit Steuergeldern gefördert werden, deren Leistungspflicht von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verneint wird.

Alternativmedizinische Methoden, d.h. die Anwendung von Therapiemethoden anstelle der Schulmedizin, werden an keinem öffentlichen Spital durchgeführt. Dagegen werden komplementärmedizinische Leistungen, d.h. Leistungen, die komplementär beziehungsweise ergänzend zur Schulmedizin erbracht werden, in den öffentlichen Spitälern des Kantons St.Gallen angeboten. So bietet das Kantonsspital St.Gallen verschiedene komplementärmedizinische Leistungen an. Beispiele dafür sind Akupunktur in der Palliativmedizin und im Fachbereich Gynäkologie/Geburtshilfe, anthroposophische Beratung in der Onkologie, Homöopathie in der Geburtshilfe, Aromatherapie, Wickel, Fango und Massagen in allen Pflegebereichen sowie Craniosacral-Therapie in der Physiotherapie. Im Spital Wattwil wird ein Pilotprojekt «evidenzbasierte Phytotherapie» gestartet. Die komplementärmedizinischen Leistungen werden ständig ausgebaut.

Im Postulat wird festgehalten, dass die alternativen Heilmethoden insbesondere auch im ambulanten Bereich gefördert werden könnten. Werden komplementärmedizinische oder alternative Heilmethoden bevorzugt, dann kann auf die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die diese Leistungen anbieten, oder aber auf die vom Kanton zugelassenen Naturheilpraktikerinnen und -praktiker zurückgegriffen werden, da in solchen Fällen ein Spitalaufenthalt nicht zwingend notwendig ist.